

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: JSS Investmentfonds SICAV – JSS Sustainable Equity – Global Climate 2035
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930008UKU4KUKTFM60

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: 67,48%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: 31,16%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Ziel des Produkts ist es, die CO₂-Bilanz (Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar) im Laufe der Zeit zu verringern, bis entsprechend dem Klimaversprechen von JSS im Jahr 2035 CO₂-Neutralität erreicht ist. Die Methodik des Zielfestsetzungsprozesses ergibt sich aus der Klimawandel-Benchmarkverordnung der EU, wobei das Ziel darin besteht, die Kohlenstoffbilanz (Ansprüche für CO₂-Emissionen pro Millionen investierten US-Dollar) unter einem bestimmten Schwellenwert von -30% unterhalb der Kohlenstoffbilanz des Referenzindikators des Fonds zu halten. Der Schwellenwert wird bis 2030 jedes Jahr um mindestens 7% gesenkt, entsprechend oder über dem Dekarbonisierungspfad des 1,5 °C-Szenarios des Weltklimarats („IPCC“) (ohne oder nur mit begrenzter Überschreitung). Es wird angestrebt, die CO₂-Bilanz des Teilfonds von 2030 bis 2035 auf (Netto-)Null zu senken. Zu diesem Zweck investierte das Produkt in „Umweltchampions“, d. h. in Unternehmen, die eine erhebliche Verringerung der Emissionen durch innovative Lösungen ermöglichen, und Unternehmen mit „Umweltverpflichtung“, d. h. Unternehmen, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf weniger als 2 °C anstreben. Dieser Anlageansatz ermöglicht es den Anlegern, in Bezug auf den Klimawandel Gelegenheiten zu nutzen und Risiken zu mindern. Das Portfolio bestand aus Emittenten, die eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf unter 2 °C anstreben, einen großen Teil ihrer Erträge umweltfreundlich erwirtschafteten und nicht in „Stranded Assets“ engagiert waren. Außerdem strebte das Finanzprodukt ein überdurchschnittliches ESG-Profil für das gesamte Portfolio auf der Grundlage der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix an, um nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern. Das Finanzprodukt zielte darauf ab, zu einer Reihe ökologischer Ziele beizutragen, darunter Bekämpfung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Der Schwerpunkt lag auf der Bekämpfung des Klimawandels, der Anpassung an den Klimawandel und der nachhaltigen Nutzung und dem Schutz von Wasser- und Meeresressourcen. Als Referenzwert wurde der MSCI World Climate Paris Aligned Net Return benannt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Bezeichnung des Nachhaltigkeitsindikators	Einheit des Nachhaltigkeitsindikators	Wert des Nachhaltigkeitsindikators
Anteil von mit A bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	100
Anteil von mit B bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	0
ESG-Rating von JSS: Durchschnittliches Unternehmensrating	Von 0 (gering) bis 5 (hoch)	3,49
CO2-Fußabdruck	Tonnen CO2 pro investierter Million US-Dollar	9,88
Durchschnittlicher Anteil von „grünen“ Erträgen am Gesamtertrag	Prozentualer Anteil	31
Klimaentwicklung	Grad Celsius	1,78

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Bezeichnung des Nachhaltigkeitsindikators	Einheit des Nachhaltigkeitsindikators	Wert des Nachhaltigkeitsindikators	Wert des Nachhaltigkeitsindikators (J-1)
Anteil von mit A bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	100	100
Anteil von mit B bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	0	0
ESG-Rating von JSS: Durchschnittliches Unternehmensrating	Von 0 (gering) bis 5 (hoch)	3,49	3,4
CO2-Fußabdruck	Tonnen CO2 pro investierter Million US-Dollar	9,88	14,56
Durchschnittlicher Anteil von „grünen“ Erträgen am Gesamtertrag	Prozentualer Anteil	31	29
Klimaentwicklung	Grad Celsius	1,78	1,72

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DSNH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält. Wenn der Emittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, muss er außerdem über ein genehmigtes SBTi-Ziel verfügen, um die Prüfung zu bestehen. Zu den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen gehören Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter war verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Rahmen des Investitionsprozesses zu berücksichtigen. Der Anlageverwalter berücksichtigte mindestens die obligatorischen wichtigsten negativen Auswirkungen, je nach Datenverfügbarkeit und -qualität. Dies wurde durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestschwellenwerte nicht erreichten, sowie durch den Austausch mit Unternehmen und Körperschaften, in die das Produkt investiert ist. Mitwirkungsmaßnahmen dienen der Unterstützung einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung, um den langfristigen Unternehmenswert durch die Förderung einer guten Unternehmensführung und einer starken sozialen und ökologischen Performance zu steigern.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

Die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

Der Global Compact der Vereinten Nationen,

Die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,

Die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,

Die Arbeitsstandards der ILO,

Die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,

Das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Unternehmen

THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität, Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (berücksichtigt für Ausschlüsse, Klimaversprechen und innerhalb der Nachhaltigkeitsmatrix)



Die schädlichsten Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe werden ausgeschlossen. Seit dem 01.01.2023 werden Unternehmen, die $\geq 5\%$ ihrer Umsätze aus dem Kraftwerkskohlebergbau oder $\geq 10\%$ aus der Stromzeugung aus Kraftwerkskohle oder $\geq 10\%$ aus einer Kombination aus dem Kraftwerkskohlebergbau und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

In Sektoren, in denen CO₂-Emissionen einen wesentlichen ESG-Faktor darstellen, erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf seine CO₂-Emissionen. Dies umfasst eine Bewertung der Programme oder Maßnahmen eines Unternehmens zur Senkung der Emissionsintensität seines Kerngeschäfts, zur Senkung seines künftigen Energieverbrauchs oder seiner Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3).

In Sektoren, in denen Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien einen wesentlichen ESG-Faktor darstellen, erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf erneuerbare Energien. Hierzu zählt auch die Bewertung der Kapazität eines Unternehmens im Bereich der erneuerbaren Energien.

Im Mai 2020 hat JSS ein Klimaversprechen abgegeben, das auf Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 abzielt. Bei Fonds, bei denen dieses Versprechen bereits umgesetzt wurde, werden Treibhausgasemissionen anhand des CO₂-Fußabdrucks überwacht; diese Kontrollen werden für eine Teilmenge der Fonds durchgeführt. Die Einhaltung des Klimaversprechens wird mithilfe rückwärtsgerichteter Dekarbonisierungspfade überprüft, mit denen Übergangsrisiken gemindert werden sollen. Die meisten Fonds, die das Klimaversprechen umgesetzt haben, wenden folgende Methode an: Das ursprüngliche Ziel entspricht einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen des Referenzwerts um 30%. Diese Zielvorgabe wird in den folgenden Jahren um 7% verringert. Ab 2030 wird das Ziel linear gesenkt, bis das Netto-Null-Ziel im Jahr 2035 schließlich erreicht wird. Die THG-Emissionen des Portfolios auf der Grundlage der Unternehmen, in die investiert wird, werden in tCO₂e pro Mio. USD des Unternehmenswertes (EVIC) ausgedrückt.

Tätigkeiten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken (in der Nachhaltigkeitsmatrix berücksichtigt)

In Sektoren, in denen Biodiversität und Landnutzung wesentliche ESG-Faktoren darstellen, erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Biodiversität und Landnutzung. Hierzu zählt auch eine Bewertung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auf die Biodiversität. Zudem wird Palmöl konsequent ausgeschlossen.

Hinweis: Die Datenqualität und -abdeckung für diese PAI-Messgröße sind derzeit unzureichend. Solange dies der Fall ist, ist nur eine begrenzte Berücksichtigung möglich. JSS überwacht weiterhin neue Entwicklungen und die Verfügbarkeit von Daten.

Emissionen in Wasser (in der Nachhaltigkeitsmatrix berücksichtigt)

In Sektoren mit beträchtlichen Emissionen in Wasser erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf seine Wasserbewirtschaftung. Die Wasserbewirtschaftung umfasst eine Bewertung wassereffizienter Produktionsprozesse, Trends bei der Wasserintensität sowie messbare, zeitlich befristete Zielvorgaben zur Senkung des Wasserverbrauchs. Hinweis: Die Datenqualität und -abdeckung für diese PAI-Messgröße sind derzeit unzureichend. Solange dies der Fall ist, ist nur eine begrenzte Berücksichtigung möglich. JSS überwacht weiterhin neue Entwicklungen und die Verfügbarkeit von Daten.

Gefährlicher Abfall (in der Nachhaltigkeitsmatrix berücksichtigt)

In Sektoren mit beträchtlichen Schadstoffemissionen und schädlichen Abfällen erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf seine Schadstoffemissionen und seine Abfallwirtschaft. Der Umgang mit Schadstoffemissionen umfasst eine Bewertung der Bemühungen zur Kontrolle und Verringerung der Menge giftiger und krebserregender Nebenprodukte im Rahmen der Geschäftstätigkeit, Trends bei der Schadstofffreisetzung sowie messbare, zeitlich begrenzte Zielvorgaben zur Reduzierung von Schadstoffemissionen.

Verstöße gegen UNGC-Grundsätze (für Ausschlüsse berücksichtigt)

JSS schließt Unternehmen, die an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, aus allen

nachhaltigen Anlagestrategien aus.

Fehlende Prozesse zur Überwachung der Einhaltung des UNGC

Dieser Datenpunkt ist derzeit nicht Bestandteil der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix. JSS wird diesen PAI in den nachhaltigen Investitionsprozess einbeziehen, sobald die Offenlegungsquoten ausreichend sind. In der Zwischenzeit erfolgt eine ESG-Überwachung, bei der unter anderem regelmäßige Screenings auf Verstöße gegen die UNGC-Vorgaben durchgeführt werden. JSS strebt eine Berücksichtigung dieses Indikators an, sobald sich die Datenzuverlässigkeit und -verfügbarkeit verbessern.

Engagement in umstrittenen Waffen (für Ausschlüsse berücksichtigt)

JSS wird seiner Verantwortung in Bezug auf umstrittene Waffen aktiv gerecht, indem es sie konzernweit ausschließt. JSS investiert keine Eigenmittel in Wertpapiere von Unternehmen, die im Bereich der umstrittenen Waffen tätig sind. Ferner übernimmt JSS keine Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsdienstleistungen für solche Unternehmen bzw. keine Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kapitalmärkten oder Fusionen und Übernahmen.

Staaten

THG-Emissionsintensität (in der Nachhaltigkeitsmatrix berücksichtigt)

Für das ESG-Rating von JSS für Staaten erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die externen Umweltkosten eines Landes. Bewertet werden unter anderem die Treibhausgasemissionen pro Kopf.

Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (in der Nachhaltigkeitsmatrix berücksichtigt)

Für das ESG-Rating von JSS für Staaten erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Landes in Bezug auf Grundrechte.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.07.2023 – 30.06.2024

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
MICROSOFT CORP	Information und Kommunikation	6,52	US
ALPHABET INC-CL A	Information und Kommunikation	4,46	US
STANTEC INC	Baugewerbe/Bau	3,74	CA
ARISTA NETWORKS INC	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,26	US
MOTOROLA SOLUTIONS INC	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,10	US
CADENCE DESIGN SYS INC	Information und Kommunikation	2,99	US
FLEX LTD	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,91	US
NVIDIA CORP	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,77	US
ASM INTERNATIONAL NV	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,71	NL
REINSURANCE GROUP OF AMERICA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,66	US
ECOLAB INC	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,62	US
SCHNEIDER ELECTRIC SE	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,52	FR
SHIMANO INC	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,49	JP
COLGATE-PALMOLIVE CO	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,37	US
AMERIPRISE FINANCIAL INC	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,15	US

Hauptinvestitionen per 30.06.2024 (Ende des Geschäftsjahres). Keine bedeutenden Abweichungen über das Geschäftsjahr.

Aufschlüsselung nach dem prozentualen Anteil am gesamten Nettovermögen.



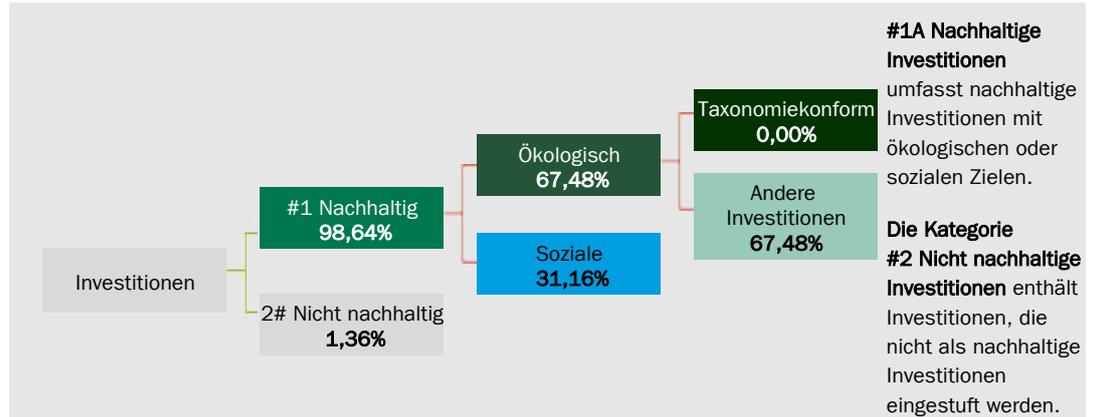
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug 98,64%.

67,48% der Investitionen des Finanzprodukts waren ökologisch nachhaltige Investitionen, und 31,16% der Investitionen des Finanzprodukts waren sozial nachhaltige Investitionen. Die Anteile werden auf der Grundlage des Marktwerts aller Positionen des Portfolios berechnet.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Barmittel und Derivate des Produkts waren in der Rubrik „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ enthalten und dienten hauptsächlich der Absicherung gegen Risiken. Derzeit gibt es keine anerkannte Methode für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien für diese Anlageklassen.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Bezeichnung des Sektors	Anteil der Investitionen
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	14,85%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	10,69%
Information und Kommunikation – Verlegen von sonstiger Software	6,52%
Information und Kommunikation – Verlagswesen	5,98%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von elektronischen Bauelementen	4,55%
Information und Kommunikation – Webportale	4,46%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten (ohne Versicherungen und Pensionskassen)	4,07%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Nichtlebensversicherung	4,06%
Baugewerbe/Bau – Tiefbau	3,74%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,69%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Sonstige Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	3,57%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	3,48%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von sonstigen Waren	3,37%
Energieversorgung – Elektrizitäts-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung	3,01%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Rückversicherungen	2,66%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von Seifen, Wasch- und Reinigungsmitteln	2,62%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	2,52%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Grundstücks- und Wohnungswesen	2,07%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	2,04%
Andere	12,05%

Aufschlüsselung nach dem prozentualen Anteil am gesamten Nettovermögen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** enthalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend; dieses Finanzprodukt hat sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert(1)?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

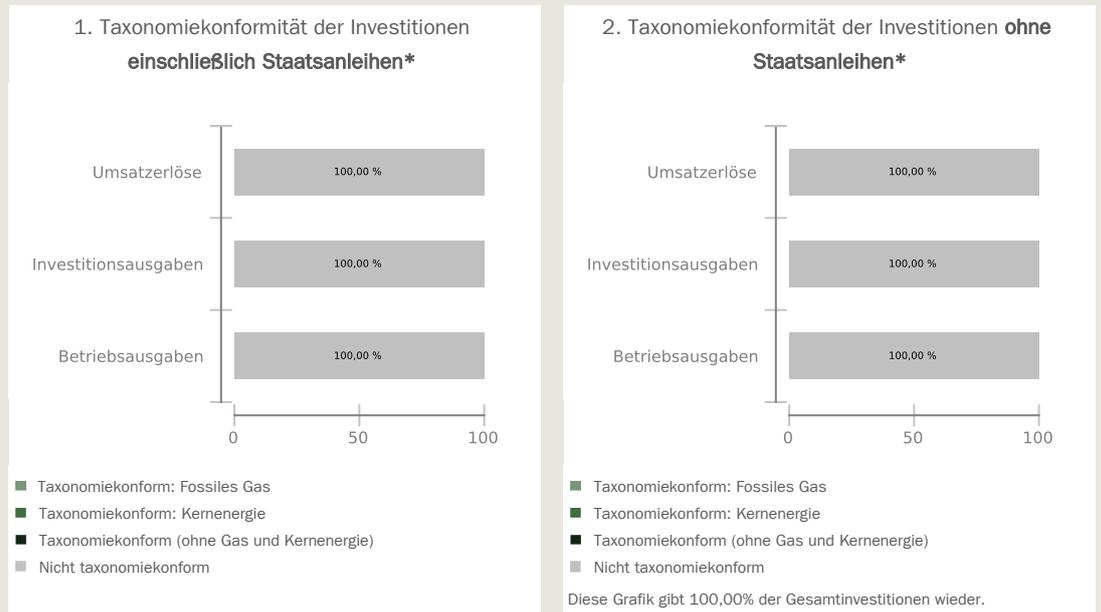
Nein

(1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten geflossen sind: 0,00%

Anteil der Investitionen, die in ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind: 0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentualer Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen	Prozentualer Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen (J-1)
0,00%	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden: 67,48%

Diese Investitionen können mit der EU-Taxonomie konform sein; allerdings ist der Anlageverwalter gegenwärtig nicht in der Lage, den Anteil der zugrundeliegenden Investitionen des Finanzprodukts, berechnet gemäß der EU-Taxonomie, genau anzugeben. Diese Position wird jedoch weiterhin geprüft, während die zugrundeliegenden Regelungen im Laufe der Zeit fertiggestellt und mehr zuverlässige Daten verfügbar werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel: 31,16%

Seit dem 20. Juni 2024 verpflichtet sich dieses Finanzprodukt nicht mehr zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Das Dokument mit den vorvertraglichen Informationen wurde entsprechend aktualisiert.



Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel und Derivate des Produkts waren in der Rubrik „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ enthalten und dienten hauptsächlich der Absicherung gegen Risiken. Derzeit gibt es keine anerkannte Methode für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien für diese Anlageklassen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der Anlageverwalter wendete bei seiner Strategie die folgenden verbindlichen Kriterien an:

(a) Ausschluss von Anlagen in umstrittenen Geschäftsaktivitäten gemäß den Ausschlussrichtlinien von JSS. Zudem wurden folgende Ausschlüsse (mit Umsatzschwellen) angewendet:

- Unkonventionelle Erdöl- und Erdgasförderung: Ölsande und Fracking (Umsatzschwelle: 5%);
- Konventionelle Erdöl- und Erdgasförderung (Umsatzschwelle: 5%);
- Raffination von Erdöl und Erdgas (Umsatzschwelle: 5%);
- Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle (Umsatzschwelle: 5%);
- Stromerzeugung aus Flüssigbrennstoff (Umsatzschwelle: 5%);

Stromerzeugung aus Kernkraft (Umsatzschwelle: 5%);

(b) Minderung von Risiken und Wahrnehmung von Gelegenheiten in Zusammenhang mit ESG. Emittenten mit einem A- oder B-Rating, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren, wurden ausgeschlossen, sofern sie nicht über ein genehmigtes SBTi-Ziel verfügten. Emittenten, die voraussichtlich bald ein genehmigtes SBTi-Ziel erhalten, wurden genauso behandelt wie Emittenten, die bereits über ein solches verfügen;

(c) Erreichung eines überdurchschnittlichen ESG-Profiles. Dieses Produkt investierte nur in Emittenten mit einem Rating von A. Investiert wurde entweder in „Umweltchampions“, d. h. in Unternehmen, die eine erhebliche Verringerung der Emissionen durch innovative Lösungen ermöglichen, oder in Unternehmen mit „Umweltverpflichtung“, d. h. Unternehmen, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf weniger als 2°C anstreben. Der Anteil grüner Erträge und die Verringerung der Kohlenstoffbilanz dürften sich im Laufe der Zeit verbessern;

(d) Bewusstes Anstreben messbarer positiver Ergebnisse, indem in Emittenten investiert wurde, die nachhaltige Produkte und Dienstleistungen bewerben, gemessen am Anteil des Ertrags des Emittenten, der mit einem der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen konform ist, oder in Emittenten, die gemessen an wesentlichen ökologischen und/oder sozialen Indikatoren operative Spitzenleistungen gegenüber der Vergleichsgruppe erbringen. Außerdem stand der Anlageverwalter im Dialog mit ausgewählten Unternehmen, in die er investiert, um auf eine Verhaltensumstellung auf nachhaltige Praktiken hinzuwirken.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes kann unter <https://www.msci.com/index-methodology> eingesehen werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt das nachhaltige Investitionsziel erreicht.

● *Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?*

Der Index wird aus seinem standardmäßigen Parent-Index MSCI World gebildet. Er schließt bestimmte Kategorien von Unternehmen aus, die einen starken Bezug zu fossilen Brennstoffen haben, und reduziert die Kohlenstoffintensität auf Indexebeine zunächst im Vergleich zum Parent-Index um die Hälfte (50%) sowie jedes Jahr im Vergleich zur Klimaindex-Intensität des Vorjahres um 7%.

● *Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?*

Bezeichnung des Nachhaltigkeitsindikators	Einheit des Nachhaltigkeitsindikators	Wert des Nachhaltigkeitsindikators für das Produkt	Wert des Nachhaltigkeitsindikators für den Referenzwert
Anteil von mit A bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	100	86
Anteil von mit B bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	0	13
ESG-Rating von JSS: Durchschnittliches Unternehmensrating	Von 0 (gering) bis 5 (hoch)	3,49	3,19
CO2-Fußabdruck	Tonnen CO2 pro investierter Million US-Dollar	9,88	6,96
Durchschnittlicher Anteil von „grünen“ Erträgen am Gesamtertrag	Prozentualer Anteil	31	33
Klimaentwicklung	Grad Celsius	1,78	2,19

● *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*

Wertentwicklung des Finanzprodukts	30,88%
Wertentwicklung des Referenzwerts	15,80%

● *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*

Wertentwicklung des Finanzprodukts	30,88%
Wertentwicklung des relevanten breiten Marktindex	11,09%